

Gemeindewahlausschuss

Protokoll Nr. GemW/01/2018

**über die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses am
16.03.2018,
Rathaus, Sitzungszimmer 103**

Beginn der Sitzung : 15:00 Uhr
Ende der Sitzung : 15:25 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Birgit Reuter

Protokollführerin

Ausschussmitglieder

Frau Sigrid Aschmann
Herr Rudolf Beyrich
Frau Ursula Ebert
Frau Gundula Hildebrandt
Herr Hartmut Möller
Frau Barbara Schäfer
Herr Christof Schneider
Frau Catharina von Hobe

Sonstige, Gäste

Herr Jürgen Eckert	Vertrauensperson
Herr Friedrich Kausch	Vertrauensperson
Herr Jürgen Krüger	Vertrauensperson
Herr Dirk Langbehn	Vertrauensperson
Herr Ali Haydar Mercan	stellv. Vertrauensperson
Herr Dr. Matthias Tennie	Vertrauensperson

Verwaltung

Frau Yvonne Borgwardt
Frau Christine Gudzan

Entschuldigt fehlen

Ausschussmitglieder

Herr Hubert Priemel
Herr Thimo von Rauchhaupt

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Beschluss über die Zulassung der unmittelbaren Wahlvorschläge, geordnet nach Wahlkreisen **2018/033**
3. Beschluss über die Zulassung der Listenwahlvorschläge, geordnet nach Parteien und Wählergruppen **2018/034**
4. Festlegung eines neuen Termins für die Sitzung des Gemeindegewahlausschusses
5. Informationen und Kenntnisnahmen
6. Anfragen und Anregungen
- k e i n e -
7. Schließung der Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeindewahl in der Stadt Ahrensburg am 06.05.2018 und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindewahlausschuss zusammen.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie verpflichtet Herrn Christof Schneider und Frau Gundula Hildebrandt zu unparteiischen Wahrnehmung ihrer Ämter und zur Verschwiegenheit über die bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Sie stellt fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich geladen worden sind.

2. **Beschluss über die Zulassung der unmittelbaren Wahlvorschläge, geordnet nach Wahlkreisen**

Die Wahlleiterin legt dem Wahlausschuss folgende unmittelbaren Wahlvorschläge vor:

Lfd. Nr.	Unmittelbare Wahlvorschläge (geordnet nach Wahlkreisen)	
1.	CDU	eingegangen teilw. am 27.02.2018 und teilweise am 28.02.2018
2.	SPD	eingegangen am 07.03.2018
3.	GRÜNE	eingegangen am 05.03.2018
4.	FDP	eingegangen am 06.03.2018
5.	WAB	eingegangen am 08.02.2018
6.	DIE LINKE.	eingegangen am 09.03.2018

Sie berichtet über das Ergebnis der Vorprüfung (siehe Anlage).

Anhand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag verspätet eingegangen ist.

Bei der Vorprüfung der Wahlvorschläge haben sich keine Mängel ergeben.

Der Wahlausschuss beschließt einstimmig, die in der **Anlage** der Vorlagen-Nr. 2018/033 angeführten unmittelbaren Wahlvorschläge, geordnet nach Wahlkreisen und innerhalb der Wahlkreise nach der erreichten Stimmenzahl bei der letzten Landtagswahl, zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

3. Beschluss über die Zulassung der Listenwahlvorschläge, geordnet nach Parteien und Wählergruppen

Die Wahlleiterin legt dem Wahlausschuss folgende Listenwahlvorschläge vor:

Lfd. Nr.	Listenwahlvorschläge	
1.	CDU	eingegangen teilw. am 27.02.2018 und teilweise am 28.02.2018
2.	SPD	eingegangen am 07.03.2018
3.	GRÜNE	eingegangen am 05.03.2018
4.	FDP	eingegangen am 06.03.2018
5.	WAB	eingegangen am 08.02.2018
6.	DIE LINKE.	eingegangen am 09.03.2018

Sie berichtet über das Ergebnis der Vorprüfung (siehe Anlage zu TOP 2)

Anhand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag verspätet eingegangen ist.

Bei der Vorprüfung der Wahlvorschläge ergab sich nachfolgender Mangel, der von den Vertrauenspersonen behoben worden ist:

In dem Listenwahlvorschlag der CDU ist die Bewerberin Frau Bollingberg-Worzner aufgeführt, die am Wahltag aufgrund ihres Alters, geb. am 13.09.2000, nicht die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt. Gemäß § 6 GKWG ist wählbar, wer u. a. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Vertrauenspersonen haben ihr schriftliches Einverständnis erklärt, dass die Bewerberin in der Liste gestrichen wird. Die Wahlleiterin hat die Bewerberin in der Liste entsprechend gestrichen.

Der Gemeindewahlausschuss stimmt über die Nichtzulassung der Bewerberin Frau Bollingberg-Worzner wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Wahlausschuss beschließt einstimmig, die in der **Anlage** der Vorlagen-Nr. 2018/034 angeführten Listenwahlvorschläge, geordnet nach Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahl bei der letzten Landtagswahl, mit oben genannter Änderung zugelassen.

Abstimmungsergebnis : Alle dafür

4. Festlegung eines neuen Termins für die Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Die nächste Sitzung des Gemeindewahlausschusses findet

am Mittwoch, dem 09.05.2018, 18:00 Uhr,

statt.

5. Informationen und Kenntnisnahmen

Die Wahlleiterin gibt die Entscheidung des Wahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe bekannt und weist auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.

6. Anfragen und Anregungen

- k e i n e -

K E I N E

7. Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Birgit Reuter
Vorsitzende/Protokollführerin

gez. Sigrid Aschmann
gez. Ursula Ebert
gez. Hartmut Möller
gez. Christof Schneider

gez. Rudolf Beyrich
gez. Gundula Hildebrandt
gez. Barbara Schäfer
gez. Catharina von Hobe